



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 3.1 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0080

Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristplanung 2024 - 2027, abschließende Feststellung der Gebührennachberechnung 2017, Gebührenvorkalkulation 2023 und Satzungsänderung - WLW -Antrag der Fraktionen von FDP, CDU & BLW/ULW/BIG zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 15. Dezember 2022

Wiesbaden nimmt im landesweiten Vergleich für den Preis von Trinkwasser immer wieder einen der vorderen Plätze ein. Auch in den vergangenen Jahren zeichnete sich keine Trendumkehr ab. Nachdem die Preisfindung durch die Gründung der WLW als Eigenbetrieb der Überprüfung durch die Kartellbehörden entzogen ist, kann die Preisgestaltung nur begrenzt im Rahmen des Gebührenrechts kontrolliert werden.

Angesichts steigender Inflation und davongaloppierender Lebenshaltungskosten soll es sich die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Aufgabe machen, auch im Bereich der Gebühren ihren Beitrag zur Inflationsdämpfung beizutragen. Daher schlagen wir eine Prüfung durch den Landesrechnungshof vor. Durch vergleichende oder Einzelprüfung können Potenziale entdeckt werden und die Bürger von einem ständig steigenden Kostendruck zumindest teilweise entlastet werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, an den Hessischen Rechnungshof mit der Bitte heranzutreten, eine Überprüfung der WLW durchzuführen. Vorzugsweise soll dies im Rahmen einer überregionalen Prüfung durchgeführt werden. Zumindest soll jedoch ein beratendes Gespräch mit dem Landesrechnungshof mit dem Ziel stattfinden, Einsparpotenziale aufzudecken. Der Magistrat wird zudem gebeten, in regelmäßigen Abstand über den Stand der Gespräche und der Prüfung zu berichten.

Beschluss Nr. 0433

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2022

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister